



Gemeinderat
T 071 992 64 11
adelina.wetli@ebnat-kappel.ch
Ebnat-Kappel, 14. September 2026

Allgemeinverfügung betreffend Aufhebung allgemeines Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (200 m)

I. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 25. Juni 2026 ordnete der Gemeinderat Ebnat-Kappel mit Allgemeinverfügung auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel ein allgemeines Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (200 m) an.

Aus Sicht des Regionalen Führungstabs Toggenburg herrscht keine akute Waldbrandgefahr mehr. Der ausgiebige Niederschlag in den letzten Tagen hat die Waldbrandgefahr reduziert. Auch die Wetterprognose lassen eine weitere Entspannung erwarten. Der Regionale Führungsstab Toggenburg beantragt das allgemeine Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe zu widerrufen.

Das Kantonale Feuerverbot wurde am Mittwoch, 2. September 2026, um 12.00 Uhr, aufgehoben.

II. Erwägungen

Wetterprognosen

Die Regenfälle haben die Waldbrandgefahr weiter entschärft. Der Niederschlag, die deutlich tieferen Temperaturen und Tau führen zu einer Entspannung der Waldbrandsituation. Zudem ist auf Mitte nächste Woche wieder etwas Niederschlag prognostiziert.

Kompetenz

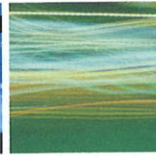
In Anwendung von Art. 47 des Gesetzes über den Feuerschutz (sGS 871.1; abgekürzt FSG) können das zuständige Departement oder der Rat der politischen Gemeinde unter besonderen, die Feuergefahr erhöhenden Umständen, wie ausserordentliche Trockenheit oder Wasserknappheit, befristete besondere Feuerschutzvorschriften erlassen. Die Vorschriften des Rates unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

III. Beschluss

Der Gemeinderat Ebnat-Kappel erlässt gestützt auf Art. 47 Abs. 1 FSG folgende

Allgemeinverfügung:

Der Gemeinderat Ebnat-Kappel widerruft gestützt auf Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) ihre kommunale Allgemeinverfügung des Feuerverbots im Wald und Waldesnähe vom 25. Juni 2026 per 15. September 2026, 12.00 Uhr.

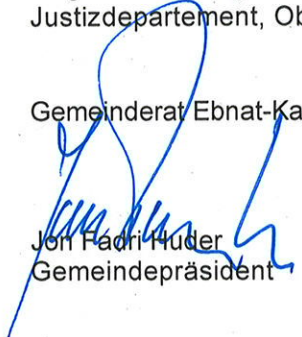


2 von 2

IV. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 14 Tagen seit Veröffentlichung beim Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeinderat Ebnat-Kappel


Joni Fauri Huder
Gemeindepräsident


Adelina Wetli
Ratsschreiberin

Mitteilung an

- Regionaler Führungsstab Toggenburg, Stabschef Christian Heeb (per E-Mail)
- Waldregion 5 Toggenburg, Regionalförster Christof Gantner, Hofstrasse 5, 9642 Ebnat-Kappel (per E-Mail)
- Amtliches Publikationsorgan